Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/063/2018

Beratungsfolge	**Termin**	
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	10.07.2018	öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 102 "Laufer Sportpark Haberloh"

Der Bebauungsplan Nr. 102 „Laufer Sportpark Haberloh“ ist seit dem 31.07.2013 rechtsverbindlich.

Bebauungsplan Nr. 102 „Laufer Sportpark Haberloh“

Der Bebauungsplan sieht ein Baufenster für die Errichtung einer ursprünglich geplanten Gymnastikhalle mit maximal 700 m² Grundfläche vor.
Mit Schreiben vom 18.04.2018 beantragte der Sportverein TV 1877 Lauf e.V. eine Änderung des Bebauungsplans, um die Errichtung einer 2,5-fach Turnhalle zu ermöglichen (siehe Anlage).
Aufgrund der Größenordnung der nun geplanten Halle ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.
Der Änderungsbereich betrifft die Fläche im Westen des Geltungsbereichs, auf der im rechtskräftigen Bebauungsplan die Gymnastikhalle und Parkplätze vorgesehen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 102 „Laufer Sportpark Haberloh“ wird durch einen Tekturplan gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) geändert.

2. Durch den Tekturplan soll die Errichtung einer 2,5-fach Turnhalle mit einer Grundfläche von ca. 1.800 m² planungsrechtlich abgesichert sowie die Parkplätze neu geordnet werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Tekturplanentwurf auszuarbeiten.

4. Anfallende Kosten z.B. für Gutachten sind vom Verein zu übernehmen.

Lauf a.d. Pegnitz, 03.07.2018
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 5
i.A.

Mayer